

Die schweizerische Mühlenindustrie und der künftige Zollvertrag mit dem Deutschen Reiche.

Von einem Fachmann. *G. Kötzli*

Vorwort.

Als in den Jahren 1907—1909 in allen grösseren schweizerischen Tagesblättern spaltenlange Abhandlungen über den Stand unserer Mühlenindustrie und den ihr von Deutschland angetanen Schaden erschienen, die sich ohne Ausnahme auf Seite dieser von ausländischer Konkurrenz hart bedrängten Industrie stellten, stieg mir zum erstenmal die Frage auf, ob es möglich wäre, dass das Recht wirklich ausschliesslich nur auf einer Seite sein könnte.

Seither habe ich mich von Zeit zu Zeit mit der Materie insofern beschäftigt, als ich bei Gelegenheit Informationen über die streitigen Punkte sammelte.

Neuerdings trat unsere Müllerei durch Vorschläge zur Lösung der Frage der Getreideversorgung wieder in den Vordergrund, und wie verlautet, gedenkt sie sich an den Beratungen über die neuen Zollverträge aktiv zu betätigen.

Eine kurze Zusammenfassung meiner Notizen, zu denen, da mir die Sache interessant genug schien, auch Literatur beigezogen wurde, dürfte daher vor Abschluss der neuen Zollverträge von Interesse sein. Der Ausgang des unsere Grenzen umtobenden Krieges mag möglicherweise vieles an den bestehenden Zollverhältnissen ändern. Gestalten sich dieselben aber so oder anders, bleibt sich die Stellung unserer Mühlenindustrie als unsere eigene interne Angelegenheit gegenüber einem stärkeren oder schwächeren Deutschland im wesentlichen die gleiche, die vor dem Kriege existierte. Intensiv aktuell werden meine Ausführungen allerdings erst wieder mit dem Beginn der Unterhandlungen mit diesem Lande werden.

D. Verf.

I. Einleitung. Entwicklung und Bestand der schweizerischen Müllerei 1830—1912.

Die Müllerei gehörte von jeher zu den wichtigsten Gewerben unseres Landes. Aus ihren Anfängen, zu Zeiten da noch jeder Haushalt seinen Bedarf an Brot selbst pflanzte, vermahlte und backte, entwickelte sich mit dem Rückgange der Eigenproduktion und der gesteigerten Einfuhr die Kunden- und die Handelsmüllerei. Aus der primitiven Handmühle des Pfahlbauers erstand im Laufe der Jahrtausende schliesslich der moderne

Walzenstuhl unserer Hochmüllerei, der mit einem Minimum von menschlicher Arbeitsleistung uns nahe der Grenze des technisch Erreichbaren gebracht hat.

Im Jahre 1833 wurde der erste Walzenstuhl angefertigt, von Ingenieur Sulzberger in Frauenfeld vollendet und dem Betriebe übergeben¹⁾. Aber erst im Laufe der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, hauptsächlich in den sechziger Jahren, wurde zur allgemeinen Einführung dieser Betriebsweise geschritten. Sie brachte dem Mühlengewerbe einen ungeahnten Aufschwung und führte zur eigentlichen industriellen Umgestaltung des ehemaligen Müllereigewerbes.

Nach einer lückenhaften Statistik²⁾, die sich nur auf sieben Kantone ausdehnte, traf es je eine Mühle:

Im Jahre	Im Kanton	Auf Einwohner
1835 . . .	Schwyz	820
1848 . . .	Schaffhausen . .	820
1832 . . .	Solothurn	830
1832 . . .	Zürich	1030
1834 . . .	Freiburg	360
1825 . . .	Thurgau	450
1832 . . .	Waadt	660

Man darf also für die dreissiger und vierziger Jahre annehmen, dass auf rund 700 Einwohner je eine Mühle entfiel.

Die grösste Zahl der Betriebe vermahlte Schweizer Getreide. Nur eine beschränkte Anzahl günstig gelegener Etablissements befasste sich mit der Verarbeitung eingeführter Frucht. Noch im Jahre 1851 betrug diese alles in allem wenig mehr als eine Million Doppelzentner. Leider fehlen die Einfuhrzahlen über die einzelnen Artikel bis zum Jahre 1876. Die Gesamteinfuhr an Brot- und Futtergetreide betrug im Jahre 1850 44 kg per Kopf der Bevölkerung³⁾. Bei einem Jahreskonsum von schätzungsweise 170 kg⁴⁾ produzierte demnach unsere Landwirtschaft $\frac{4}{5}$ des Eigenbedarfes.

¹⁾ Handwörterbuch der Schweiz. Volkswirtschaft. Band 3, Seite 155.

²⁾ Robert Keller: Wirtschaftliche Entwicklung des schweizerischen Mühlengewerbes aus ältester Zeit bis zirka 1830, S. 109.

³⁾ Die amtliche Statistik weist folgende Zahlen auf: Einfuhr 1850: 1,065,753 q; Einwohner 1850: 2,392,740; pro Kopf 44 kg.

⁴⁾ Heute 170 kg Weizen und Roggen allein pro Kopf der Bevölkerung, und 255 kg an Mehl — dieses umgewandelt in Weizen und Futtergetreide für das Jahr 1912.

Schon zu jener Zeit (1848) kam die Tendenz, Landwirtschaft und Müllerei durch Zölle zu beschützen, durch die Einführung eines Weizenzolles von 30 Ct. per 100 kg und eines Mehlszolles von Fr. 1 per 100 kg zur Geltung ¹⁾).

Die Jahre 1850—1880 waren eine Zeit fortschreitender Entwicklung der Mühlenindustrie ²⁾. Der Übergang von der Flachmüllerei zur Hochmüllerei und die sich verallgemeinernde Einführung der Walzenstühle hatte eine wesentliche Erhöhung der Leistungsfähigkeit im Gefolge. Durch die Steigerung der Leistungsfähigkeit einzelner, andern gegenüber günstiger gelegener Betriebe, wurden die unrentabeln ausgeschaltet oder waren gezwungen, sich ebenfalls zu modernisieren. Einmal modern eingerichtete Betriebe mussten gespiesen werden; das hierzu notwendige Getreide wurde mehr und mehr vom Auslande bezogen ³⁾.

Nach der amtlichen Statistik betrug die Einfuhr

im Jahre	q
1850	1,065,753
1860	1,556,441
1870	1,770,780
1880	3,575,093

Diese Steigerung um 339 % geschah grösstenteils auf Kosten der Eigenproduktion. Verschiedene Faktoren haben diesen Rückgang bewirkt. Ein Hauptgrund liegt in dem seit Mitte der fünfziger Jahre eingetretenen Fall der Weizenpreise ⁴⁾. Dadurch trat eine Entwertung unserer selbstgepflanzten Getreidearten und somit eine Minderung der Rendite des Getreidebaues ein. Ferner wies das importierte Getreide im allgemeinen bessere Qualität auf als unsere in feuchtem Klima erzeugte Frucht ⁵⁾ und wurde daher mit höheren Preisen bezahlt. Ein weiterer Umstand, dessen Tragweite bei den heute viel besseren und billigeren Transportgelegenheiten kaum mehr richtig eingeschätzt werden kann, lag darin, dass durch die Anlage grösserer und leistungsfähigerer Betriebe eine Anzahl Kundenmühlen notgedrungen eingehen mussten, wodurch der Verkehr zwischen Landwirt und Müller kompliziert wurde. Der immer stärker

¹⁾ Bei der Bewertung der im Verhältnis zum angestrebten Zwecke minim erscheinenden Zahlen muss der damalige Wert des Geldes und der landwirtschaftlichen Produkte und die Kosten für die Lebenshaltung gegenüber heute berücksichtigt werden.

²⁾ Vgl. J. Maggi: Der schweizerische Mehlszoll.

³⁾ Noch in den vierziger Jahren genügte die Eigenproduktion nach Francini für 290—295 Tage. Sie nahm nach Wirz (Die Getreideproduktion und Brotversorgung der Schweiz, Seite 56) in den Jahren 1868—1882 um 1,334,258 q, 1888—1895 um 712,996 q und 1890—1900 um 26,727 q ab.

⁴⁾ Louis Perlmann: Die Bewegung der Weizenpreise und ihre Ursachen. Seiten 18, 23, 26.

⁵⁾ Mitteilungen der Gesellschaft schweizerischer Landwirte. 1912, Seite 144.

einsetzende Import hatte übrigens eine ausgesprochene Überproduktion mit all ihren gewöhnlichen Begleiterscheinungen zur Folge.

Nach A. Millot bestanden anfangs der achtziger Jahre an reinen Handelsmühlen und Mahlmühlen, die sich mehr oder weniger mit der Erzeugung von Handelsware befassten, 2493 Betriebe. Bei 2,831,787 Einwohnern im Jahre 1880 traf es eine Mühle auf 1178 Einwohner. Die Anzahl der Mühlen hatte sich demnach seit den dreissiger Jahren relativ nicht stark verringert, wenn ein Bevölkerungszuwachs von rund 600,000 Seelen angenommen wird. Wenn man davon ausgeht, die Mühlen seien in den dreissiger Jahren ungefähr im gleichen Verhältnis zur Bevölkerungszahl über das ganze Land verteilt gewesen, wie es in den sieben eingangs erwähnten Kantonen der Fall war (durchschnittlich eine Mühle auf 700 Köpfe), und sie hätten im Laufe der Zeit proportional mit der Bevölkerung zugenommen, würde es bei einer Steigerung von 37 % des Bevölkerungsstandes im Jahre 1880 eine Mühle auf 972 (statt der tatsächlich ermittelten 1178) Einwohner getroffen haben.

Im Jahre 1905 betrug die durch die Betriebszählung ermittelte Zahl der Mühlen und Fruchtbrechereien 2210, wovon 626 Alleinbetriebe, die als Kundenmühlen ein wenig beneidenswertes Dasein fristeten. Die verbleibenden 1584 Betriebe waren aber bei weitem nicht alles Mühlen, sondern zum weitaus grössten Teile kleine Fruchtbrechereien von Händlern und Genossenschaften. Massgebend für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Mühlenindustrie sind die Zahlen der unter Fabrikaufsicht stehenden Mühlen.

Nach den beiden letzten fabrikstatistischen Erhebungen von 1901 und 1911 waren die Mühlen, welche unter Fabrikaufsicht stehen, folgendermassen auf die Kantone verteilt:

Kanton	1901	1911	Kanton	1901	1911
Zürich	17	15	Appenzell	4	3
Bern	28	27	St. Gallen	21	17
Luzern	11	6	Graubünden	4	4
Uri	—	—	Aargau	11	9
Schwyz	1	1	Thurgau	12	11
Unterwalden	1	—	Tessin	12	12
Glarus	4	4	Waadt	14	18
Zug	5	5	Wallis	2	3
Freiburg	3	11	Neuenburg	4	4
Solothurn	6	2	Genf	5	8
Basel	8	6			
Schaffhausen	3	2			
			Total	174	168

Im Jahre 1912 waren von 159 noch unter Fabrikaufsicht stehenden Mühlen 141 in Betrieb, die Weizen und Roggen vermahlten. Sie verarbeiteten im Jahre

1912 47,060 Wagen Weizen und 517 Wagen Roggen zu je 10,000 kg. Ihre Leistungsfähigkeit war aber viel grösser. Bei normalem Betriebe könnten sie 62,049 und bei forciertem Betriebe gar 79,222 Wagen Weizen und Roggen vermahlen. Die Überproduktion an Betrieben, die nach diesen Zahlen ausgesprochen vorhanden ist, hat für die schweizerische Müllerei schwerwiegende Folgen gehabt, die in den nachstehenden Seiten wiederholt gestreift werden müssen.

II. Der schweizerische Zollschatz und der deutsche Mehlzollkonflikt.

Die Müllerei hatte, wie wir schon oben erwähnten, schon früh das Bestreben, sich durch Zölle gegen die ausländische Konkurrenz zu schützen. Die Bestrebungen nach vermehrtem Zollschatz fielen bei den Behörden auf um so fruchtbareren Boden, als mit der Steigerung der Zollansätze eine entsprechende Erhöhung der Staatseinnahmen verbunden war.

Die Linie, auf der sich die Zölle der Mahlprodukte bewegen, ist denn auch eine im grossen ganzen ansteigende. Es wurden an Zöllen erhoben:

Tarif vom Jahre	Einfuhrzoll auf 100 kg brutto			
	Getreide, roh Ct.	Mehl Fr.	Futtermehl Fr.	Kleie Fr.
1848 . . .	— 30	1. —	1. —	1. —
1869 . . .	— 30	1. —	1. —	zollfrei
1884 . . .	— 30	1. 25	1. 25	"
1888 . . .	— 30	2. 50	2. 50	"
1889 . . .	— 30	2. —	2. —	"
1906 . . .	— 30	2. 50	zollfrei	"

Über den Werdegang der Entwicklung dieser Zölle ist kurz folgendes zu sagen. Im Jahre 1848, dem Beginn der schweizerischen Zollära, wurde als Kontrollgebühr ein Zoll von 30 Cts. auf rohem Getreide und ein Schutzzoll gegen die ausländischen Mühlenfabrikate von Fr. 1. — per 100 kg angesetzt. Im Verlaufe der Jahre, und zwar infolge des Rückganges der eigenen Getreideproduktion, der verbesserten Technik in der Mahlweise, die eine wesentlich höhere Ausbeute mit sich brachte, und somit weniger Kleie produzierte, ferner mit der Zunahme der Rindviehbestände zeigte es sich, dass die Einfuhr der Kleie nicht erschwert, sondern im Interesse der Landwirtschaft erleichtert werden müsse. Daher wurde der Zoll auf derselben aufgehoben. Die Begehren um Erhöhung des Zolles auf Backmehl wurden unter dem Einfluss der steigenden Einfuhr (Tab. I) von seiten unserer Müllerei immer dringender.

Jul. Maggi¹⁾ verlangte im Jahre 1882 im Auftrage

¹⁾ Jul. Maggi: Der schweizerische Mehlzoll. Zürich 1882.

des Verbandes schweizerischer Müller Aufhebung des Zolles auf Getreide bis auf eine kleine Kontrollgebühr, Erhöhung des Zolles auf Mehl auf Fr. 3 per 100 kg, und dagegen vollständig freie Einfuhr von Kleie und anderen Getreideabfällen, welche der Landwirtschaft zu Fütterungszwecken dienen.

Mit der letzten Forderung sollte die Landwirtschaft für die beiden ersten gewonnen werden.

Die Dürftigkeit des Erfolges dieser Eingabe im Jahre 1884, die Erhöhung um 25 Cts., bestimmte unsere Müllerei noch im gleichen Jahrzehnt, am 12. März 1887, dem Bundesrate eine Erhöhung des Mehlzolles auf Fr. 4 per 100 kg zu beantragen, und zwar richtete sich dieser hohe Zoll in der Hauptsache gegen das ungarische Mehl. Das Jahr 1888 brachte eine teilweise Erfüllung der gestellten Forderungen. Der Zoll wurde 1888 auf Fr. 2. 50 angesetzt, aber schon im Jahre 1889 wieder auf Fr. 2 reduziert.

Bei diesem Ansatz verblieb es dann bis auf weiteres. Auch der Zolltarif vom 10. April 1901 sah keine Änderung des bestehenden vor.

Mit einer Eingabe vom 23. Februar 1900 an den Handels- und Industrieverein verlangte der Verband schweizerischer Müller die Schaffung von sechs verschiedenen Zollpositionen, um genau feststellen zu können, welche Quantitäten Mehl aus Weizen und Roggen, Hafer, Gerste, Mais, Reis und solches aus anderen Getreidearten eingeführt werde.

Diesmal schien sich die Spitze hauptsächlich gegen Frankreich zu kehren; denn der beantragte Zollansatz war gegen Frankreich Fr. 7, Deutschland Fr. 4, die übrigen Länder Fr. 3. 50. Der schliessliche Erfolg war eine Erhöhung des Mehlzolles von Fr. 2. — auf Fr. 2. 50 per 100 kg, während der Zoll für rohes Getreide auf seiner alten Höhe belassen wurde. Dieser Tarif vom 10. Oktober 1902 trat am 1. Januar 1906 in Kraft. Für die Landwirtschaft brachte er insofern eine wichtige Neuerung, als Mehl, das nicht als Futtermehl zur Verwendung gelangen sollte, an der Grenze durch einen Zusatz von Rosanilin denaturiert, und zu Backzwecken unverwendbar gemacht werden konnte. Die so behandelte Ware erfreute sich gänzlicher Zollfreiheit.

Das Ausland sah aber der Kräftigung der schweizerischen Mühlenindustrie durch den Zollschatz nicht untätig zu und suchte durch Zollrückvergütungen auf den Mahlprodukten bei der Ausfuhr den Einfluss der eigenen Getreidezölle und der Einfuhrzölle der Schweiz auf Mahlprodukte möglichst zu mildern.

Ende 1899 vergütete Deutschland vermittelst sogenannter Einfuhrscheine auf allem ausgeführten Weizen oder aus diesem erhaltenen backfähigen Weizen-

dem Eingangszoll auf Weizen). Mit dem 1. Januar 1900 trat aber eine Verfügung in Kraft¹⁾, die eine wesentliche Änderung dieses Einfuhrschein-Systems bedeutete und direkten Anlass zu den in den Jahren 1907 bis 1909 folgenden Komplikationen gab. Es war dies eine Bestimmung, dass das zur Ausfuhr gelangende Backmehl nicht mehr nur als Quantität an dem erhobenen Eingangszoll zu partizipieren, sondern dass die Zollrückvergütung entsprechend der Ausbeute zu erfolgen habe.

Während seit 1882 dem deutschen Mehlexporteur für je 75 kg ausgeführtes Mehl der Eingangszoll für 100 kg Weizen rückvergütet wurde, wodurch Futtermehl und Kleie für die Landwirtschaft im Lande behalten wurden, beschloss der Bundesrat in der erwähnten neuen Verordnung die Schaffung einer Ausbeuteskala und einer entsprechenden Skala für die Rückvergütungen. Diese Aufstellung enthielt vier Ausbeuteklassen und wurde mit 1. März 1906 noch durch eine fünfte ergänzt. Infolge der Berechnungen, welche sich auf den um 2 Mk. erhöhten neuen Getreidezoll vom 1. März 1906 stützten, erhob sich nun der Mehllollkonflikt zwischen der deutschen und der schweizerischen Müllerei.

Vom 1. März 1906 ab galten folgende Ausbeuteklassen für Weizenmehl: erste Klasse 0—30 %, zweite Klasse 30—70 %, dritte Klasse 70—75 %, vierte Klasse 0—70 % und fünfte Klasse 0—75 %.

Für die Berechnung der durch Einfuhrscheine zurückzuvergütenden Beträge gelten:

30 kg Mehl der 1. Ausbeuteklasse	=	48 kg Weizen
40 " " " 2. " "	=	47 " "
5 " " " 3. " "	=	5 " "
70 " " " 4. " "	=	95 " "
75 " " " 5. " "	=	100 " "

so dass in Rechnung zu stellen sind bei der Ausfuhr von 100 kg:

Weizenmehl der 1. Klasse	160 kg Weizen (seit 1909 150 kg)
" " 2. " "	117.50 " "
" " 3. " "	100 " "
" " 4. " "	135.71 " "
" " 5. " "	133.33 " "

für welche der Eingangszoll zurückzuvergüten war. Auf die hier in Frage kommende erste Klasse traf es somit bis 1909 $160 \times \text{Mk. } 0.55 = \text{Mk. } 8.80$ per 100 kg, auf die andern entsprechend weniger.

Futtermehl und Kleie, die (weil nicht an dem Eingangszoll partizipierend) nicht in Frage kamen, sind nicht aufgeführt. Aus 10,000 kg Weizen, die einen Eingangszoll von Mk. 550 bezahlen müssen, wurden gewonnen:

30 q Mehl der Klasse 1, diese erhalten	Mk. 264. —	=	48 %
40 q " " " 2, " " "	258.50	"	47 %
5 q " " " 3, " " "	27.50	"	5 %
25 q Futtermehl und Kleie	—	—	—

100 q Mahlprodukte erhalten Mk. 550. — = 100 % des Weizenzolles. Währenddem also auf 30 % Mehl der ersten Klasse 48 % des Einfuhrzolles rückvergütet wurden, fielen für 5 % der dritten Klasse nur 5 % des Eingangszolles ab.

Hieraus ergibt sich, dass die Ausfuhr der feinsten Qualitäten, für die Deutschland wenig Absatz hatte, mächtig gefördert, diejenige der Futtermehle und Kleie dagegen nach Möglichkeit verhindert werden konnte. Um möglichst viele Futtermehle zu billigem Preis für die Landwirtschaft zu reservieren, musste der Abfluss derselben erschwert werden, während durch die Erleichterungen des Exportes der feinen Sorten den Müllern Gelegenheit geboten wurde, diese abzustossen, um gleichzeitig möglichst viel Futtermehl und Kleie, aber auch dunklere Sorten Backmehl, die das Ausland nicht kauft, welche in Deutschland aber guten Absatz finden, produzieren zu können.

Grundsätzlich wird man die Berechtigung eines Abstufungsverhältnisses keineswegs ablehnen können. Die schweizerische Müllerei stellte sich aber auf den Standpunkt, dass durch die einseitige Bevorzugung der ersten Klasse dieser ein unverhältnismässiger Vorteil gegenüber den andern geboten werde, und der Verband Schweizerischer Müller behauptete in seinen Denkschriften an den Bundesrat geradezu, dass Deutschland an seine Mehlexporteure auf Mehl erster Klasse eine Exportprämie von Mk. 1.92 per 100 kg ausrichte, und verlangte, es solle daher ein entsprechender Zollzuschlag auf deutsches Mehl erhoben werden. Während deutscherseits erklärt wurde, zur Produktion von 100 kg Mehl erster Klasse benötige man 160 kg Weizen, behaupteten die schweizerischen Müller, dass 125 kg Weizen zu diesem Zwecke ausreichten. Somit bestand in der Berechnung eine Differenz von 35 kg Weizen, für welche $35 \times 0.055 \text{ Mk.} = 1.925 \text{ Mk.}$ zu viel Rückvergütung ausbezahlt werde, was eben jene Exportprämie ausmache, die geeignet sei, den schweizerischen Eingangszoll von Fr. 2.50 per 100 kg unwirksam zu machen.

Die Behauptung der schweizerischen Müllerei beruhte durchaus auf Richtigkeit und bedeutet eine Bevorzugung der ersten Klasse, der bei uns gebräuchlichsten, zuungunsten der dritten Klasse, für welche in Deutschland starke Nachfrage ist. Eine Berechnung soll den Beweis für diese Behauptung erbringen.

Das Verhältnis von 160:100 verhält sich wie 48:30. Wenn also für 100 kg Mehl der ersten Klasse der Zoll für 160 kg Weizen rückvergütet wird, sind für 30 kg der gleichen Sorte Mehl der Zoll von 48 kg Weizen zurückzuerstatten. Da nun für 5 kg Mehl der dritten Klasse nicht nur 5 kg Weizen notwendig sind — denn es würden auch hier zirka 25 % Kleie und Futtermehl übrig bleiben —,

¹⁾ Mühlenregulativ vom 4. Juli 1899.

sondern $\frac{1}{4}$ mehr (100 kg Weizen = 75 kg Mehl = 4 : 3), also 6.25 kg, so sollten auf den Mehlen der dritten Klasse nicht nur Mk. 5. 50 per 100 kg, sondern Mk. 6. 87.5, also $\frac{1}{4}$ mehr, rückvergütet werden, als in Wirklichkeit zur Rückzahlung gelangen. Die Differenz zwischen Mk. 5. 50 und Mk. 6. 87.5 = Mk. 1. 37.5 wäre somit an den Mk. 8. 80, der Zollrückvergütung auf den Mehlen der ersten Klasse, in Abzug zu bringen. Es soll an diesem Beispiel nur gezeigt werden, dass die deutsche Auslegung auf Willkür beruht, und mit Recht von unsern Müllern auf ihre Richtigkeit angefochten wurde, gleichzeitig aber festgestellt sein, dass Deutschland im Prinzip im Recht ist, dasselbe sich aber willkürlich so auslegt, dass daraus ein Unrecht wird.

Des weitern stellte die schweizerische Müllerei den Satz auf, dass aus 100 kg Weizen nicht nur 75 kg, sondern 80 kg Mehl erhältlich seien, dass das Verhältnis nicht 4 : 3, sondern 5 : 4 sei. Diese Differenz war insofern wesentlich, als unsere Mühlenindustrie dann auch berechtigt war, zu behaupten, es benötige nur 125 kg Weizen für 100 kg Mehl, während nach der deutschen Rechnungsmethode hierfür 133.33 kg notwendig gewesen wären. Wenn Deutschland grundsätzlich die Proportion von 5 : 4 als die richtige anerkannt hätte, so würde sich ergeben haben, dass wenigstens statt nur auf 75 kg, der Weizen Zoll für 100 kg auf 80 kg Mehl verteilt hätte werden müssen. Deutschland hielt aber am Verhältnis von 4 : 3 fest.

Die Bedeutung der Rückvergütung wurde aber von seiten des Verbandes Schweizerischer Müller entschieden überschätzt ¹⁾. Wenn die Behauptung aufgestellt wurde, dass die deutsche Zollerhöhung von Mk. 3. 50 auf Mk. 5. 50 ein Anwachsen des Zollgewinns um mehr als das Doppelte zur Folge hatte, und der Weizen Zoll um zirka 57%, der Zollgewinn für Mehl erster Klasse um mehr als 110% gestiegen sei, so beruht das auf unrichtigen Voraussetzungen.

Vor dem 1. März 1906 betrug der Zoll auf Weizen Mk. 3. 50 per 100 kg. Deutschland behauptete auf Grund eingehender Versuche, zur Herstellung von 100 kg Mehl der ersten Klasse seien 160 kg Weizen notwendig. Bei der Ausfuhr von 100 kg Mehl dieser Klasse kamen daher dem Exporteur zu: $160 \times \text{Mk. } 0.035 = \text{Mk. } 5. 60$
An Zoll hatte er entrichtet „ 3. 50

Verblieben somit Mk. 2. 10, welche der Einfachheit halber als Zollgewinn bezeichnet werden sollen. Die Fracht auf Mehl nach der Schweiz und Schweizer Zoll können, weil nur komplizierend wirkend, unberücksichtigt bleiben. Nach dem 1. Juli 1906 war die Rechnung folgende: Deutscher Weizen Zoll Mk. 5. 50 per 100 kg. Bei der Ausfuhr von 100 kg Mehl der ersten Klasse kamen daher dem Exporteur zu $160 \times \text{Mk. } 0.055 = \text{Mk. } 8. 80$
An Zoll hatte er aber nur entrichtet „ 5. 50,
somit betrug der Zollgewinn Mk. 3. 30
per 100 kg. Diesem gegenüber war jedoch eine Erhöhung des schweizerischen Mehlszolls um Fr. 0: 50 von Fr. 2 auf Fr. 2. 50 per 100 kg eingetreten, so dass dieser Zollgewinn um 40 Pfg. beschnitten und auf Mk. 2. 90 reduziert wurde. Wir haben es daher nicht

mit einer weiteren Begünstigung der deutschen Exporteure von Mk. 2. 50 auf Mk. 5. 30, sondern nur mit einer solchen von Mk. 2. 10 auf Mk. 2. 90, also mit 80 Pfg. = Fr. 1 per 100 kg zu tun.

Als Erfolg der schweizerischen Bemühungen um die Beseitigung der Rückvergütung kann das Entgegenkommen Deutschlands betrachtet werden, durch welches für die erste Klasse Mehl das Berechnungsverhältnis von 160 : 100 auf 150 : 100 reduziert wurde. Mit dem Jahre 1909 wurde die Rückvergütung von Mk. 8. 80 auf Mk. 8. 25 per 100 kg herabgemindert, so dass gegenüber der Periode vor dem 1. März 1906 keine wesentliche Veränderung mehr vorlag.

III. Die Bedeutung der deutschen Zollrückvergütung für die schweizerische Müllerei und die tiefern Ursachen des deutschen Mehlimports.

Die steigende Einfuhr deutschen Mehls war gewiss eine Erscheinung, die zum Aufsehen mahnen musste. Sie war von um so alarmierenderer Wirkung, als gerade zu Beginn der laufenden Zollperiode, die doch der einheimischen Müllerei einen vermehrten Schutz bringen sollte, eine wesentliche Steigerung des Imports zu konstatieren war. Nach der amtlichen schweizerischen Handelsstatistik entfaltete sich die Backmehleinfuhr folgendermassen:

Einfuhr an Backmehl:			
Jahr	Total q	Hiervon aus Deutschland q	Wert in Franken
1906 . . .	358,247	83,669	2,008,056
1907 . . .	388,568	241,250	6,996,250
1908 . . .	584,732	457,705	13,731,150
1909 . . .	471,163	368,734	11,430,754
1910 . . .	509,644	427,755	13,046,527
1911 . . .	457,934	388,010	11,834,305
1912 . . .	439,344	364,770	12,037,410
1913 . . .	381,320	326,469	10,283,773

Der Gedanke lag nahe, die enorm gesteigerte Einfuhr durch das deutsche Rückvergütungssystem zu erklären und diesem die Gefahren für die einheimische Industrie zur Last zu legen. Indessen bleibt die Erklärung durchaus an der Oberfläche der Erscheinung haften.

Einmal haben wir bereits erwähnt, dass die Rückvergütung für die deutsche Müllerei nicht von der Bedeutung sein konnte, wie sie von den schweizerischen Interessenten eingeschätzt wurde. Sodann ist nachzuweisen, dass die gerechte Verteilung der Zollrückvergütung auf alle Mahlprodukte — und in der ungerechtfertigten Rückvergütung auf Mehl erster Klasse allein lag doch der Vorwurf, den man im Mehlsoll-

¹⁾ Denkschrift an den Bundesrat, 1907, S. 16 und 17.

handel Deutschland machen konnte — die schweizerische Müllerei nicht nur nicht besser, sondern ungünstiger gestellt hätte. Während heute Futtermehl und Kleie sogar ohne Zollrückvergütung nach der Schweiz ausgeführt werden, würden sie bei gleichmässiger Verteilung des Eingangszolls auf alle Sorten einer solchen von Mk. 5. 50 per 100 kg teilhaftig werden. Die Konsequenz dieser Verteilung wäre, dass der Preis für diese Artikel hier um zirka Fr. 5 per 100 kg fallen würde. Rechnerisch stellt sich die Sache so:

Inländisches Backmehl Nr. 2, Preis per 100 kg Fr. 35. —

Durch Aufhebung der Exportprämie würde die Konkurrenz des ausländischen Mehls zum Teil wegfallen, der Preis würde daher steigen um ca. „ 1. 50,
so dass sich alsdann hiesiges Mehl auf . Fr. 36. 50 stellen würde.

Futtermehl und Kleie, die jetzt Fr. 18 resp. Fr. 12 per 100 kg kosten, würden, wenn sie ebenfalls zollrückvergütungsberechtigt würden, um je . . . „ 5 „ „ 5

fallen, so dass sie zu zirka . . Fr. 13 resp. Fr. 7 per 100 kg hierher geliefert werden könnten. Da das Mahlertragnis an backfähigen Mehlen zirka 75 % und dasjenige an Futtermehlen und Kleie nur zirka 25 % ist, würde sich die Differenz zwischen Fr. 0. 50 (Exportprämie) und Fr. 5 (Ermässigung auf Futtermitteln) prozentual ausgleichen, d. h. der Schweizer Müller würde für das Quantum Futtermehl und Kleie, das er aus 100 kg Weizen zieht, mindestens um so viel weniger lösen, als er für den Rest des Mahlertragnisses, das Weizenmehl, mehr erzielen könnte.

Es ist also klar, dass die deutsche Exportprämie überhaupt keinen ungünstigen Einfluss auf unsere Mühlenindustrie hat, sondern dass, wenn der Bedarf von 1,500,000 q Futtermehle und Kleie dem Verbrauch von zirka 4,770,000 q Backmehl gegenüber gestellt wird, und die bei einer Aufhebung der Exportprämie eintretenden Preisreduktionen berücksichtigt werden, unsere Mühlenindustrie kaum einen Vorteil aus einer radikalen Änderung der Rückvergütung ziehen würde. Eine solche würde voraussichtlich aber vom Schweizerischen Bauernverband sehr begrüsst werden, denn die Landwirtschaft würde den grössten Nutzen daraus ziehen. Schon im Jahr 1900 äusserte sich der Schweizerische Bauernverband sehr scharf gegen die schweizerische Müllerei, indem er ihr sogar absichtliche Täuschung vorwarf¹⁾. Durch die heute vorgeschriebene Denaturierung des Futtermehls erwachsen der Landwirt-

¹⁾ Siehe Denkschrift, S. 21.

schaft erhebliche Kosten und Unannehmlichkeiten. Ferner verhindern zum Teil die Mühlenvereinigungen heute noch die Verfütterung von Kleie kantonszürcherischer Produktion im Kanton Zürich und von St. Galler Kleie im Kanton St. Gallen, ohne dass die Urheber einen Nutzen davon haben. Die Verteilung der Quote des Eingangszolls auf alle ausgeführten Mahlprodukte würde nicht nur diese Missstände beseitigen, sie würde auch verhindern, dass schweizerische Kleie nach Deutschland ausgeführt wird, währenddem sie zum gleichen Preis oder sogar noch teurer an inländische Händler und Genossenschaften abgegeben werden kann, die unsern Müllern (gegenüber ausländischen Händlern) höchst wahrscheinlich ohne weiteres den Vorzug einräumen würden.

Auch wenn nicht anerkannt werden wollte, dass der Nachweis der Unschädlichkeit der „Exportprämie“ gelungen sei, so ist darauf hinzuweisen, dass die Erfahrung gelehrt hat, dass sie nicht das Schrecknis war, für das man sie hielt. Wiederholt¹⁾ wurde behauptet, dass wenn nicht Wandel geschaffen, und die Ausfuhrprämie Deutschlands durch eine entsprechende Zoll-erhöhung wett gemacht werde, der baldige Untergang der schweizerischen Mühlenindustrie besiegelt sei. Von alledem geschah nichts, nicht nur existiert sie weiter, sondern es hat den Anschein, als ob sie sich seit dem Jahr 1908 wesentlich gekräftigt habe²⁾. Als Ausdruck dieser individuellen Kräftigung dürfte die Aufgabe des dazumal bestehenden Zusammenschlusses in den Mühlenvereinigungen bezeichnet werden. Als weiteres Zeichen einer innern Stärkung der einzelnen Mitglieder erscheint auch die Tatsache, dass die Stimmen, die sich in den Jahren 1908/09 so pessimistisch äusserten, verstummt sind. Die im Jahr 1909 eingetretene Reduktion der Rückvergütung vermochte den Import an deutschem Backmehl nicht hintanzuhalten. Er hat sich sogar gegenüber dem Jahr 1907 noch ganz gewaltig gesteigert. Der Vorteil der Rückvergütung ist aber seit 1909 für den deutschen Exporteur so minim, dass offensichtlich zur Erklärung des deutschen Mehlimports die Klage über die „Exportprämie“ nicht hinreicht. Es müssen andere Ursachen verantwortlich gemacht werden, die von mindestens derselben, wenn nicht grössern Tragweite sind als die Protektion der deutschen Müllerei durch das Reich. Diesen Ursachen ist hier nachzugehen.

Wenn es sich um die Erklärung von Erscheinungen des Konkurrenzkampfes handelt, so empfiehlt es sich in erster Linie, den Preisverhältnissen nachzugehen. Auch hier dürften diese über die wahren Ursachen des Mehlimportes Aufklärung bringen.

¹⁾ Bericht des Verbandes Schweizerischer Müller, 1908. Denkschrift von dito, 1907. Bericht der Getreidebörse Zürich, 1907/08. Wissen und Leben, 15. Juni 1908, S. 199.

²⁾ Die „Schweizerische Mühlenzeitung“, Propaganda Nr. 3.

Zwischen deutschem und schweizerischem Mehl war in der Zeit der starken Mehleinfuhr (1905—1908) eine Preisdifferenz von 5—6 Fr. per 100 kg, um welche das schweizerische Mehl teurer war als das deutsche¹⁾. Man darf diese Erscheinung wohl mit allem Recht auf das Bestehen der Mühlenvereinigungen zurückführen. In der kritischen Zeit hatten sich im Rayon Zürich 10, Luzern 4, Aargau 8, in der Ostschweiz 23, im bernischen Wirtschaftsgebiet 24 und in der Vereinigung der Suisse Romande 10 Mitglieder zusammengeschlossen²⁾. Das hauptsächlichste Mittel zum Zwecke der Sicherung und Besserstellung der Müllerei, war die Erwirkung höherer Preise. Dieser Behauptung stehen nun allerdings Äusserungen der Mühlenvereinigungen entgegen, die den Anschein voller Berechtigung haben. In der Denkschrift³⁾ an den Bundesrat wird der Beweis dafür versucht, dass die Preise für Mehl seit dem Bestehen der Mühlenvereinigungen im Verhältnis zu den Weizenpreisen niedrigere waren als vor deren Zustandekommen. Dabei wird aber nur auf eine Qualität Weizen, nämlich Krimweizen, abgestellt und der Tatsache keine Rechnung getragen, dass in der Provenienz der zur Vermahlung gelangten Rohstoffe eine wesentliche Änderung eingetreten ist. Während noch in den neunziger Jahren die Differenz in der Ausbeute des Gehaltes zwischen den besten Russ- und den gewöhnlichen amerikanischen Weizen eine solche war, dass die letzteren nur auf Kosten der Qualität des Mehles gekauft werden konnten, fand im Laufe der Jahre ein Ausgleich zugunsten der nichteuropäischen Sorten statt. Die Preise der feinen Russweizen blieben, weil sie im allgemeinen seltener auftraten, erheblich über der Weltparität der andern⁴⁾, jedoch ebenfalls sehr guten Sorten, und wurden daher auch weniger gekauft. An Stelle derselben traten nord- und südamerikanische, austral- und indische Weizen, sodass bei einem Vergleich zwischen Weizen und Mehlpreisen für die Jahre 1892/1900 und 1905/1906 nicht mehr diejenigen für Krimweizen, sondern vielmehr jene der billigeren überseeischen Sorten als Basis angenommen werden müssten. Nach den offiziellen statistischen Daten würden allerdings Russland und Rumänien nach wie vor die Hauptlieferanten unseres Brotgetreides sein. Nun scheinen aber die Zolldeklarationen den Ursprung der Sendungen betreffend bei weitem nicht überall richtig zu sein. Im Jahre 1913 wurden von der Oberzolldirektion eine Anzahl derselben überprüft. Hierbei zeigte sich⁵⁾, dass beim Getreide der Warenführer es nicht der Getreide-

händler ist, der über die Herkunft der Ware genaue Auskunft gibt, sondern die Bundesbahnen oder die Speditionsfirma, denen das Ursprungsland des Getreides nicht weiter bekannt ist. Es hat sich herausgestellt, dass trotz der Überprüfung der Warendeklaration durch die Oberzolldirektion bei 9000 Deklarationen, welche die Vereinigten Staaten als Ursprungsland bezeichneten, nicht weniger als 4789 Landungen falsch deklariert waren. Bei der russischen Einfuhr erwiesen sich bei der Überprüfung 2200 Wagenladungen als falsch deklariert. Es darf daher angenommen werden, dass unsere Mühlenindustrie nicht mehr ausschliesslich die teuren feinen Russweizen, sondern je länger je mehr die Weizen kauft, die auch von andern Weizenimportländern längst zur Mahlung verwendet wurden. Die Konsequenz daraus ist, dass nicht nur eine Sorte Weizen, sondern, bei Qualitätsgleichheit, stets die jeweils billigste Provenienz zum Vergleich zwischen periodischen Mehl- und Weizenpreisen herangezogen werden muss. Übrigens haben die schweizerischen Müller andernorts¹⁾ ausdrücklich hervorgehoben, dass durch die Auflösung der Mühlenvereinigungen der Mehlpreis um 3—4 Franken fiel.

War einerseits eine Preiserhöhung der schweizerischen Mehle durch die Mühlensyndikate eine kaum mehr zu bestreitende Tatsache, so lag deutscherseits im Mangel an solchen Vereinigungen der Grund zu Preisunterbietungen zwischen den einzelnen Mühlen. Der „Ausschuss zur Vorbereitung von Verkaufsvereinigung deutscher Müller“ schrieb in dieser Frage im Jahre 1908²⁾:

„All diese Misstände, wie: weitgehende Ungleichheit in der ökonomischen Lage und in den technischen Einrichtungen der einzelnen Mühlen, ungewöhnlich starke Übersetzung der Offerten, langfristige Liefergeschäfte in Mehl bei unklarer Vertragsformulierung und ganz ungenügende Deckung in Getreide, die Baisseklausel (nach dieser ist der Bäcker berechtigt, im Falle eines Rückganges die Anrechnung der billigeren Tagespreise zu fordern) und Schiebungen der vertragsmässigen Abnahme durch die Bäcker, gegenseitiges Unterbieten der Mehlpreise, übermässiges Kreditieren, planlose Fernverkäufe mit ganz überflüssigen Erhöhungen der Transportspesen halten den Mehlmarkt dauernd unter Druck, so dass häufig zu beobachten ist, wie der Getreidemarkt zwar bessere Preise notiert, der Mehlmarkt aber unverändert seine vorher schon zu niedrigen Preise beibehält. In der Einkaufspolitik der Mühlen herrscht unter dem Einfluss dieser Verhältnisse bei fallenden Preisen allgemeiner das Bestreben, mit den Getreideankäufen von Hand zu Mund zu leben und fast immer

¹⁾ Denkschrift 1907, S. 5.

²⁾ Bericht des Verbandes schweizerischer Müller, 1908, S. 36.

³⁾ Nr. II, 1908, S. 30.

⁴⁾ Berichte der Zürcher Getreidebörse, 1902—1914.

⁵⁾ „Der Economist“ 1914, Nr. 13, S. 200.

¹⁾ Vgl. Rechnungsbericht der Vereinigten Mühlen Goldach, 1913.

²⁾ Denkschrift zum Mehlzollkonflikt, S. 15.

auch tunlichst kleine Mehlvorräte zu halten. Darin liegt eine grosse Gefahr für die nationale Sicherung der Brotversorgung des Volkes. Das Mühलगewerbe kann unter so ungünstigen Marktverhältnissen auf die Dauer unmöglich bestehen . . .“

Die deutschen Müller haben denn auch nicht lange nach Inkrafttreten des Zolltarifes eingesehen, dass der Konkurrenzkampf für sie ruinös, und daher baldmöglichst eine Preiskonvention anzustreben sei. Diesem Zwecke entsprechende Vereinigungen kamen dann auch in den Rheinlanden grösstenteils im Jahre 1909 zustande, und der Erfolg derselben war ein Nachlassen in dem unheimlichen Anwachsen des deutschen Mehlexportes nach der Schweiz. Wenn auch die Ausfuhrziffern seit dem Momente, in welchem sie ihren Höhepunkt erreicht hatten, nicht auf das Niveau von den Jahren 1901—1905 zurückgegangen sind, so ist immerhin ein Abflauen zu konstatieren¹⁾. Diese Tatsache muss um so merkwürdiger berühren, als die deutsche Zollrückvergütung in der ursprünglichen Höhe minus 55 Pf. immer bestanden hat, und heute noch besteht. Wenn also der Verband schweizerischer Müller in seiner „Denkschrift an den Bundesrat“ vom Dezember 1907, Seite 23 geschrieben hat: „Ohne diese Schutzmassnahme (Erhöhung des Mehlszolles um Fr. 2. 40 per 100 kg) kann die schweizerische Müllerei den Kampf unmöglich mit Erfolg aufnehmen, weil die Waffen in demselben gar zu ungleich sind; sie müsste unterliegen und ihrem sichern Ruine entgegengehen“, so tat er dies sicher unter Verkennung der eigentlichen Gründe, die das deutsche Mehl in Masse herbeizogen. Denn, wenn die von ihm angeführten Gründe wirklich die Ursache der für unsere Mühlenindustrie allerdings bedrohlich werdenden Einfuhr gewesen wären, so wäre zum mindesten nicht ein Fallen, sondern ein Steigen der Einfuhrziffern zu erwarten gewesen. Dass das Gegenteil eintrat, ist auf die geordneten Absatzbedingungen der deutschen Müllerei zurückzuführen.

Die Überlegenheit des deutschen Mehles im Konkurrenzkampf mit dem schweizerischen liegt also nicht in der ausgerichteten Zollrückvergütung, sondern sie ist vielmehr in den jeweiligen Preiskonstellationen zu suchen.

Da aber nicht nur die Schweiz, sondern noch andere Länder als Exportgebiete für die deutsche Mühlenindustrie in Frage kommen, schien eine Betrachtung über die Ausfuhrziffern nach denselben während der kritischen Periode 1900—1911 nicht unangebracht.

Es erheben an Zoll und scheiden daher von vorneherein aus:

¹⁾ S. Tab. I, Seite 15.

	auf Weizen	auf Mehl	Differenz
Österreich-Ungarn	Fr. 6. 60	Fr. 15. 75	Fr. 9. 15
Frankreich . . .	„ 7. —	„ 16. —	„ 9. —
Italien	„ 7. 50	„ 11. 50	„ 4. —
Schweden . . .	„ 5. 15	„ 9. —	„ 3. 85

Es kommen dagegen in Frage der Zollansätze auf Weizen und Mehl wegen, und es erheben an Zoll:

	auf Weizen	auf Mehl	Differenz
Schweiz . . .	Fr. —. 30	Fr. 2. 50	Fr. 2. 20
Belgien . . .	frei	„ 2. —	„ 2. —
Norwegen . .	„	frei	—
Finnland . .	„	„	—
Niederlande .	„	„	—
Grossbritannien	„	„	—
Dänemark . .	„	„	—

Von diesen letztgenannten Ländern würde sich die Schweiz bei sonstiger Gleichheit der Konkurrenzverhältnisse des grössten Schutzzolles gegenüber Deutschland erfreuen. Die andern Länder wären der deutschen Konkurrenz in dem Grade mehr ausgeliefert, als sie weniger geschützt sind. Da unsere Müllerei trotz des verhältnismässig hohen Schutzzolles ihren Untergang kommen sah¹⁾, wenn nicht Gegenmassregeln ergriffen würden, wäre eigentlich zu folgern, dass die vollständig ungeschützte Müllerei Norwegens, Finnlands, der Niederlande, Grossbritanniens und Schwedens in der Zwischenzeit durch die Einfuhr des deutschen Mehls gänzlich ruiniert worden wäre. Denn das deutsche Einfuhrschemsystem hätte sich in seinen Wirkungen nicht nur gegen die Schweiz gerichtet, sondern ebensogut gegen jedes andere Land.

Die Einfuhr von Weizen ging aber nur in Dänemark etwas zurück, hielt sich in der Schweiz ungefähr gleich, sie stieg dagegen recht wesentlich in England. Es importierten Weizen:

	Schweiz in q	Dänemark in q	England in Ztr. à 50. s kg	Norwegen in q
1903	4,442,837	1,003,250	88,131,000	170,650
1904	4,686,611	1,051,000	97,783,000	236,480
1905	4,397,639	936,700	97,623,000	199,020
1906	4,407,833	1,320,150	92,967,000	208,440
1907	4,684,166	1,022,050	97,168,000	150,020
1908	3,303,971	1,232,550	91,131,000	225,550
1909	4,000,529	1,102,950	97,854,000	218,860
1910	3,990,151	778,360	105,223,000	223,730
1911	4,393,211	836,580	98,068,000	213,730
1912	4,856,201	?	109,583,000	?

Aus diesen Zahlen darf wohl gefolgert werden, dass, da selbst vom Mehlszoll gänzlich befreite Länder eine die Existenz ihrer Mühlenindustrie bedrohende Wirkung nicht verspürten, diese von der Schweiz, die einen Nettoszoll von nahezu Fr. 2. 50 per 100 kg schützte, um so weniger zu fürchten war.

¹⁾ a. a. O. Denkschrift, S. 23.

Nun muss aber hervorgehoben werden, dass sich der Preis des deutschen Mehles durch den längern Weizentransport bis zu den deutschen Mühlen und von dort als Mehl nach den Importstaaten um die betreffenden Frachtkosten gegenüber dem in jenen Ländern direkt vom Ursprungsland eingeführten Rohprodukt verteuerte. Da in die Schweiz eingeführtes Mehl, das zum weitaus grössten Teil den an der Rheinroute liegenden Mühlen entstammt, mit dieser doppelten Fracht nicht belastet wird, kann dasselbe relativ billiger an unsere Grenzen befördert werden als zum Beispiel an diejenigen Englands, da auch für die Schweiz bestimmte Weizen den gleichen Weg zurückzulegen haben. Diese doppelte Fracht auf Mehl nach Belgien, Dänemark, England, Finnland usw. beträgt aber bei weitem nicht soviel als der schweizerische Mehlzoll. Die Seefrachten für die in Frage kommenden Seehäfen

sind im allgemeinen die gleichen. Es kommen also in der Hauptsache nur die Flussfrachten zu und von den Mühlen und die Seefrachten von den Überschlughäfen bis zu den jeweiligen Importhäfen der Mehl importierenden Länder in Frage. Die Flussfrachten zu und von den Mühlen dürften im allgemeinen mit 75 Rp. und die Seefrachten mit 25 Rp. per 100 kg richtig eingeschätzt sein, so dass sich eine zu Lasten des Mehlpreises ergebende Differenz von Fr. 1 per 100 kg ergeben würde. Die Mühlenindustrie der von keinem Mehlzoll geschützten Länder war daher der deutschen Konkurrenz viel schärfer ausgesetzt als die unsrige. Wie gestalteten sich nun die Einfuhrverhältnisse für Mehl deutscher Provenienz in diesen Staaten?

Nach der deutschen amtlichen Statistik wurden aus Deutschland nach den wichtigsten Importstaaten an Weizenmehl ausgeführt (in q):

Im Jahre	Insgesamt	Dänemark	Finnland	England	Holland	Norwegen	Schweden	Schweiz
1904	548,484	61,335	44,380	131,517	185,537	33,180	8,592	35,140
1905	881,663	92,124	73,017	304,396	209,603	47,560	11,066	40,693
1906	615,085	63,874	130,579	102,805	141,412	1,737	21,548	66,238
1907	877,821	75,196	130,075	210,034	150,306	14,715	39,292	289,624
1908	1,513,915	144,834	274,654	202,961	274,412	24,435	50,420	470,352
1909	1,649,686	231,225	304,147	292,490	256,278	27,794	21,094	392,340
1910	1,900,154	278,083	282,538	304,833	366,938	26,589	33,773	518,100
1911	1,618,283	283,235	351,525	146,849	242,615	22,266	16,809	509,445
1912	1,705,333	298,427	417,756	171,690	297,373	25,493	16,418	422,433
1913	1,703,197	268,777	387,165	197,765	219,111	25,103	14,659	407,532

Der Gesamtexport Deutschlands an Weizenmehl steigerte sich von 1904—1913 um ganze 310.5 %. Im gleichen Zeitraum hob sich derselbe bis zum Jahre 1913 nach Dänemark auf 438.2 % des Importes vom Jahre 1904, Finnland auf 872.4 %, England auf 150.4 %, Holland auf 118.1 %,

Schweden auf 170.5 %, der Schweiz aber auf 1159.7 %, um aber nach Schweden auf 0.775 % des im Jahre 1904 exportierten Quantum zurückzugehen. In % ausgerechnet verteilte sich die deutsche Mehlausfuhr auf die verschiedenen Jahre und Länder wie folgt:

	Dänemark	Finnland	England	Holland	Norwegen	Schweden	Schweiz
1904	11.18	8.08	23.97	33.82	6.10	1.6	6.4
1905	10.5	8.28	34.52	23.77	5.4	1.2	4.6
1906	10.3	21.22	16.74	22.99	0.28	3.50	10.76
1907	8.56	14.81	23.92	17.12	1.7	4.5	26.1
1908	9.56	18.14	13.40	18.12	1.61	3.33	31.06
1909	14.02	18.44	17.73	15.53	1.68	1.28	23.78
1910	14.63	14.86	16.04	19.31	1.39	1.77	27.26
1911	17.5	21.67	9.07	14.99	1.38	1.04	31.48
1912	17.5	24.38	10.06	17.44	1.49	0.96	24.77
1913	17.68	25.47	13.01	14.41	1.65	0.96	26.8

Es absorbierten daher von der gesamten deutschen Weizenmehlausfuhr im Jahre 1904 und 1913 und es zeigt sich eine Zu- resp. Abnahme bei:

	Dänemark %	Finnland %	England %	Holland %	Norwegen %	Schweden %	Schweiz %	Diverse %
1904	11.18	8.08	23.97	33.82	6.10	1.60	6.4	8.85
1913	17.68	25.47	13.01	14.41	1.65	0.96	26.8	0.02
um	+ 6.5	+ 17.39	— 10.96	+ 19.41	— 4.45	— 0.64	+ 20.4	— 8.8

Also trotz Erhöhung des schweizerischen Mehlszoll, nicht nur die prozentuale, sondern auch die absolut grösste Zunahme nach der Schweiz. Denn während sich die Einfuhr dieses Produktes nach England auf 54.3% im Jahre 1913 vom Quantum des Jahres 1904, nach Holland auf 42.6%, Norwegen 20.6% und Schweden 60% reduzierte, erhöhte sie sich nach Dänemark auf 160%, Finnland auf 315%, nach der Schweiz aber bis zum Jahre 1911 auf 492%, um bis zum Jahre 1913 wieder auf 418% zurückzugehen.

Wollte man mit der deutschen Zollrückvergütung die bedrohliche Konkurrenz der deutschen Müllerei für die schweizerische erklären, so wäre es ganz unverständlich, wie die Staaten mit einem weit geringeren, ja sogar keinem Zollschutz, nicht mit einem noch stärkeren Einflusse der deutschen Konkurrenz zu rechnen hätten. Es soll nicht bestritten werden, dass in der Zollrückvergütung eine gewisse Aufmunterung der deutschen Müllerei zu möglichst forcierter Ausfuhr lag. Aber es kann auch nicht verkannt werden, dass diese allein zur Erklärung der für die schweizerische Müllerei gewiss bedauerlichen Erscheinung unzureichend ist. Nur die Überlegenheit der deutschen Müllerei hinsichtlich der Preisbildung vermag die Konkurrenzverhältnisse genügend zu beleuchten, und sie ist in erster Linie als die wahre Ursache der stark gesteigerten deutschen Mehleinfuhr zu betrachten, neben welcher die Zollrückvergütung eine verhältnismässig sehr untergeordnete Rolle spielt.

IV. Die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Müllerei und die Frage des Einfuhrzolls auf Mehl.

Aus unsern bisherigen Untersuchungen geht hervor, dass die deutsche Einfuhrscheinordnung viel mehr der Erhaltung billiger Futtermittel für die deutsche Landwirtschaft, als der Ermutigung der deutschen Müllerei zum Export dient, und dass vor allem das Überhandnehmen der deutschen Mehleinfuhr nicht auf die Zollrückvergütung, sondern auf die Preispolitik der schweizerischen Mühlen einerseits und die gegenseitige Konkurrenz der deutschen Mühlen in der Bearbeitung des schweizerischen Marktes andererseits zurückzuführen ist. Da aber trotz der eingetretenen Konzentration der deutschen Müllerei in Vereinigungen und trotz der Auf-

lösung der schweizerischen Mühlensyndikate noch Preisdifferenzen zugunsten des fremden Mehls bestehen, ist es dringend nötig, die Frage zu prüfen, ob denn überhaupt die schweizerische Mühlenindustrie auf die Dauer mit der deutschen konkurrieren könne, oder ob sie ohne vermehrte staatliche Protektion dem Untergang geweiht sei, der für eine so wichtige Industrie um jeden Preis im Interesse des ganzen Landes vermieden werden muss, wobei die Wirkungen des bisherigen Zollschutzes auf die schweizerische Müllerei zu würdigen sein werden¹⁾.

Die Qualität des Mehls hängt ab von der Qualität der zur Vermahlung gelangenden Rohprodukte und der technischen Vollkommenheit des Mahlprozesses. Gegenüber dem Mehl Nr. 0, welches für die Konkurrenzverhältnisse mit Deutschland in Betracht kommt, wird dem schweizerischen Produkte grösserer Klebergehalt, erhöhte Schmachhaftigkeit und grössere Ausgiebigkeit nachgerühmt. Diese Vorzüge liessen sich so lange auf den verwendeten Rohstoff zurückführen, als die Schweiz ausschliesslich feine Russ- und Rumänweizen erstand. Wir haben aber schon oben²⁾ anlässlich der Besprechung der Preisverhältnisse eingehend auf die eingetretenen Wandlungen hingewiesen. Heute gelangen 80—90% der ganzen ausländischen Weizeneinfuhr über die Rheinroute nach der Schweiz³⁾. Auch Deutschland bezieht den grössten Teil seines eingeführten Brotgetreides auf dem gleichen Wege. Alle Ware, die über eine andere Strecke in das Deutsche Reich gelangt, wird Mühlen zugeführt, die sich mit dem Mehlexport in unser Land nicht befassen. Nur diejenigen Mühlen, die an der Rheinroute liegen, oder so nahe an derselben sich befinden, dass kein allzu grosser Frachtverlust auf dem Transport von Weizen bis in die Mühle entsteht, kommen für den Mehlexport in die Schweiz in Frage. Diese Mühlen, die sich alle eine Spezialabteilung angegliedert haben, in der (nach ihrer Behauptung) nach Schweizerart gemahlen wird, beziehen daher ihr Getreide auf dem gleichen Wege wie 80—90% der Schweizer Müller. Es liegt nun sehr nahe, anzunehmen, dass sie für ihren Bedarf sich auch in den nämlichen Sorten decken, die von unserer Müllerei auf Grund der Vorzüglichkeit in

¹⁾ Durch die Einflüsse des Krieges sind die folgenden Bemerkungen hinsichtlich der Preise selbstverständlich überholt worden.

²⁾ S. 399.

³⁾ Cf. Jöhr, Volkswirtschaft der Schweiz im Kriegsfall. S. 133.

Qualität und Preis gekauft werden. Dem ist denn auch tatsächlich so ¹⁾. Man wird also behaupten dürfen, dass das deutsche Konkurrenzmehl im wesentlichen aus dem gleichen Getreide hergestellt wird wie das schweizerische. Die Bäckereiinteressenten erklären denn auch vielfach, aus dem gleichen Quantum deutschen ebenso viel und ebenso gutes Brot herstellen zu können wie aus der gleichen Menge schweizerischen Mehls.

Nun ist aber nicht nur ein hoher Grad in der Güte des zur Vermahlung gelangenden Rohproduktes, sondern ebensowohl der Grad der technischen Vollkommenheit in der Mahlweise für die Qualität des Fabrikates von Bedeutung. Was diesen Punkt anbelangt, darf konstatiert werden, dass gerade die schweizerische Industrie stets bahnbrechend vorangegangen ist. Schen wir von der Entwicklung in den dreissiger Jahren ab, so wurde keine Neuerung zur Verbesserung oder Verbilligung der Backmehlproduktion eingeführt, zu der nicht die Initiative von der schweizerischen Müllerei ausgegangen wäre. Und diesen Vorrang in der Technik hat sich die schweizerische Mühlenindustrie bis zum heutigen Tage gesichert. Nicht der besondern Vorzüglichkeit der verwendeten Weizen — abgesehen etwa von Mischungsvorzügen — ist die hohe Qualität des schweizerischen Mehls zu verdanken, sondern vor allem dem trefflichen Stande der Technik des Mühlenbetriebes.

Ergibt sich sonach eine ziemliche Übereinstimmung in den zur Vermahlung gelangenden Weizensorten und eine mindestens gleiche, wenn nicht höhere Technik der schweizerischen Mahlweise, so würde daraus der Schluss zu ziehen sein, dass die schweizerischen Mehle, die für die Konkurrenz in Frage kommen, nicht teurer, sondern mindestens gleichpreisig, wenn nicht billiger sein müssten. Wenn Weizensorten vermahlen werden, die ein höheres Rendement abwerfen, die 80% statt 70% backfähiges Mehl hergeben, so beanspruchen diese weniger Aufwand an Zeit und Kraft zur Erzeugung des gleichen Quantums Mehl als geringere Mischungen mit kleinerer Ausbeute. Zudem ist die Rendite bei einer Produktion von 80 kg Backmehl aus 100 kg Weizen grösser als eine solche von nur 70 kg aus dem gleichen Quantum Weizen, weil der Erlös für 80 kg Backmehl und 18 kg Futtermehl und Kleie grösser ist als derjenige für nur 70 kg des erstern und 28 kg der letztern. Selbst wenn daher von unserer Mühlenindustrie nur die feinsten Sorten Weizen gekauft und vermahlen würden, was aber durch die angeführten Berichte der Getreidebörse Zürich widerlegt wird, dürfte dies aus den soeben angeführten Gründen keine merkbare Erhöhung der Erstellungskosten der Mahlprodukte mit sich bringen.

¹⁾ Die Frage der Getreideversorgung. Verlag des „Economist“, Seite 7.

Nun bestehen aber wesentliche Preisunterschiede zuungunsten des schweizerischen Produktes, die sich nur entweder durch abnorm hohe Gewinne oder durch Inferiorität der schweizerischen Müllerei auf anderem Gebiete erklären lassen. Und ohne Zweifel ist die Erklärung der Preisunterschiede in Mängeln des schweizerischen Müllereigewerbes auf anderem Gebiete als dem obenerwähnten zu suchen.

Der Verband schweizerischer Müller wies schon im Jahre 1900 darauf hin ¹⁾, dass die deutschen Mühlen am Rhein durch ihre Grösse und die leichtere und bessere Absatzmöglichkeit der Abfallprodukte den schweizerischen Mühlen überlegen seien. Einen wesentlichen Punkt erwähnte aber diese Eingabe nicht: Die teilweise sehr ungünstige Lage der schweizerischen Mühlen und die sich daraus ergebenden Mehrspesen in der Erstellung und im Vertrieb der Produkte. Während die Rheinmühlen so gelegen sind, dass sie ihre Produkte nach allen Seiten zentrifugal versenden können — ausgenommen die Transporte rheinabwärts — ohne irgendeinen Frachtverlust zu erleiden, verursacht die Lage unserer Mühlen vielfach tagereisenweite teure Fuhren kreuz und quer im Lande herum. Hierzu treten kostspielige Speditionen auf Lokalbahnen und weite Abfuhr des Weizens per Achse ab Bahnstation zur Mühle.

In diesem Punkte setzten denn auch die Mühlenvereinigungen sanierend ein. Da aber die syndizierten Betriebe nicht alle so gelegen waren, dass überall mit einem Minimum von Spesen ab Waggon in die Mühle gerechnet werden konnte, musste bei der Preisfixierung diesen Mühlen Rechnung getragen und der Mehlpreis so angesetzt werden, dass auch den schlechtestgelegenen Mühlen ein Mahllohn gesichert blieb, der eine Rendite in sich schloss. Für die nichtsyndizierten Mühlen lag kein Grund vor, das Mehl billiger zu verkaufen. So wurden die Preise auf Grundlage der ungünstigsten Spesenberechnung auf der ganzen Linie in die Höhe getrieben, und die Folge war dann die vermehrte Einfuhr des billigeren deutschen Mehls. Der Fehler lag aber nicht in der Syndizierung selber, sondern eben in der Verkehrslage gewisser syndizierter Betriebe, denen man Rechnung tragen musste, um das Syndikat beisammenhalten zu können.

Ein weiterer Grund der Inferiorität der schweizerischen Müllerei im Konkurrenzkampf mit der deutschen ist in der einseitigen Bevorzugung gewisser Sorten Mehl in der Preisbewertung zu suchen.

Die Ausbeute aus 100 kg Weizen verteilt sich auf die einzelnen Nummern wie folgt ²⁾:

¹⁾ Eingabe an den Handels- und Industrieverein vom 23. März 1900.

²⁾ Aufstellung des Verbandes deutscher Müller vom Jahr 1907.

Preis per 100 kg am 15. April 1907:

Schweiz		Deutschland	
Nr. 1 à Fr. 35. —		Nr. 00 à Fr. 27. 75	
" 2 " " 33. —		" 0 " " 26. 50	
" 3 " " 30. —		" 1 " " 25. 50	
" 4 " " 28. —		" 3 " " 24. —	
		" 4 " " 22. —	

Die dunklern Sorten und Abfallstoffe werden, weil ohne Belang, nicht aufgeführt.

Zwischen Nr. 2 und 3 des Schweizer Mehls bestand bis Mitte 1914 eine Preisdifferenz von Fr. 3 per 100 kg, während die Differenz der in der Ausbeute korrespondierenden deutschen Nummern nur Fr. 1. 25 per 100 kg betrug. Also besteht ein Unterschied von Fr. 1. 75 per 100 kg. Derselbe dürfte, wenn die Verhältnisse wieder normal geworden sein werden, wiederum ungefähr der gleiche sein. Die Differenz von Nr. 3 zu 4 resp. von Nr. 2 zu 3 ist beidseitig weniger gross; sie ist auch weniger bedeutend, da die Ausbeute und das daher in Frage kommende Quantum kleiner ist.

Es hätte zur Zeit des grössten Anschwellens der deutschen Einfuhr nicht schwer fallen sollen, einen Ausgleich in dem Sinne herbeizuführen, dass die Preise für Schweizer Mehl Nr. 3 und 4 erhöht und derjenige für Nr. 2 energisch ermässigt worden wäre, und zwar so, dass zwischen Nr. 2 und 3 eine Differenz von höchstens Fr. 1. 25 bestanden hätte. Auch der Preis einer Qualität unterliegt den Gesetzen von Angebot und Nachfrage. Wenn also unsere Nr. 2 der deutschen Konkurrenz wegen nicht mehr gefragt wurde wie vordem, hätte der Preis entsprechend ermässigt werden sollen. Dies war um so leichter möglich, als durch eine Preiserhöhung der hintern Sorten, die die deutsche Konkurrenz nicht zu fürchten hatten, ein billiger Ausgleich ohne eine finanzielle Einbusse für die Produzenten gegeben war.

Ein wichtigster Punkt der Inferiorität der schweizerischen Müllerei und ihr eigentliches Krebsübel ist endlich die Überproduktion an Mühlen. Schon eingangs dieser Arbeit haben wir darauf hingewiesen, dass die Mahlleistung der schweizerischen Mühlen im Jahre 1912 nur rund $\frac{2}{3}$ der normalen Mahlfähigkeit betrug. Auch diesen Verhältnissen musste von den Mühlenvereinigungen Rechnung getragen werden; ja, es waren gerade diese Verhältnisse, die zur Syndizierung drängten. Die Anlagen, welche auf eine um einen Drittel höhere Produktion eingerichtet sind, müssen jedoch nicht zu zwei Dritteln, sondern im vollen Umfange verzinst und amortisiert werden. Was lag näher, als durch Konventionen eine Preispolitik zu betreiben, die auch diese Verhältnisse berücksichtigte? Allerdings führten gerade diese Übelstände auch wieder zur Auflösung der Mühlenvereinigungen, da es sich in der Folge zeigte, dass zwar nach aussen hin zu den vereinbarten Preisen verkauft wurde, dass aber die einzelnen Müller mit

allen Mitteln ihre Mühle doch voll zu beschäftigen suchten, um die Spesen pro Einheit zu reduzieren und in diesem Bestreben beim Abschluss von Aufträgen durch Geschenke oder Extraskontos die Syndikatspreise umgingen¹⁾. Das Tragische an der Sache ist aber, dass die auf die genügende Verzinsung eingerichteten hohen Mehlpriese der Mühlenvereinigungen einer vermehrten Mehleinfuhr riefen und dadurch die Überproduktion ungewollt fördern mussten.

Eine Sanierung der schweizerischen Müllerei in den drei Punkten, in denen sich eine offenbare Rückständigkeit unserer Industrie gegenüber der deutschen ergibt, wird sicher vor allem durch eine Vereinigung der Interessenten herbeigeführt werden können. Aber sie ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Quellen des Übels abgegraben werden. Diese erblicken wir aber in jenen Betrieben, die durch ihre unwirtschaftliche Lage oder ihre Überzähligkeit die Preispolitik einer Vereinigung auf Wege drängen müssen, die gerade an den entgegengesetzten Ort hinführen, wohin eine Syndizierung führen soll: statt zu einer Stärkung und Gesundung der in Frage kommenden Industrie (die — wie die Erfahrungen gezeigt haben — höchstens auf Kosten des Publikums einige Zeit in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten werden kann) zu einer Schwächung derselben.

Eine Gesundung der Betriebsverhältnisse könnte auch durch die Einführung eines Getreide- und Mehlmonopols erzielt werden. Durch dieses könnten sowohl die unwirtschaftlich gelegenen Betriebe ausgeschaltet, als auch die überschüssigen Mühlen ausser Betrieb gesetzt werden. Auf keinen Fall aber wäre ein Monopol wirtschaftlich zu rechtfertigen, das die Konsumenten mit dem Bleigewicht der Betriebe belasten würde, deren Ausschaltung allein eine gesunde Basis für die Müllerei in der Schweiz garantieren würde.

Neben der Reorganisierung der Mühlenindustrie durch die Tätigkeit der Interessenten selbst in Form einer neuen Syndizierung der Mühlen und neben der Frage des Monopols, die durch die monopolistische Getreideversorgung des Landes anlässlich des Krieges eine besondere Bedeutung erlangt hat, kommt vor allem die Zollpolitik als Korrektiv zur Förderung der Industrie im Konkurrenzkampf mit dem Ausland in Frage. Gewiss hat der Schutzzoll die Aufgabe, die Industrie eines Landes vor der ruinösen Konkurrenz des Auslandes zu schützen, sofern die für das Land aus dem Schutze entstehenden Vorteile grösser sind als die Lasten, welche im Gefolge des Schutzes auftreten. Aber dieser Schutz

¹⁾ Dass auch die Abschlagsklausel bei Mehlverkäufen eine verderbliche Wirkung hat, scheint man neuerdings in den Interessentkreisen einzusehen. Siehe Jahresbericht der Vereinigten Mühlen Goldach, 1912/1913; „Schweizerische Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ Nr. 14, 17 und 18, Jahrgang 1914.

hat zur Voraussetzung, dass zuerst die Industrie selbst alles aufgeboten habe, um sich der ausländischen Konkurrenz zu erwehren. Soweit nun die Müllerei und der Mehlzoll in Frage kommt, hat die bisherige Zollpolitik eher lähmend auf eine Reorganisation der Mühlenindustrie gewirkt.

Nur allzulange erschwerte der Mehlzoll der ausländischen Konkurrenz den Zugang zum schweizerischen Markte. Hätte die schweizerische Müllerei die harte Schule der Konkurrenz ohne so hohen staatlichen Schutz durchmachen müssen, so wäre ganz entschieden eine Auslese der lebensfähigen Betriebe vor sich gegangen, die, befreit von der Last künstlich grossgezogener, aber an sich wirtschaftlich nicht berechtigter Unternehmungen, ihrer Aufgabe in ganz anderer Weise hätten gerecht werden und der ausländischen Industrie ganz anders hätten die Spitze bieten können. Dass die schweizerische Mühlenindustrie nicht einmal in der so einfachen Frage der Preisbewertung der verschiedenen Mehlsorten einen Versuch gemacht hat, gegen die deutsche Konkurrenz aufzukommen, und sich anlässlich der grössten Gefahren ganz einfach auf den vermehrten staatlichen Zollschutz verliess, beweist aufs deutlichste, dass der Verlass auf das Eingreifen des Staates die unternehmende Initiative in einem sehr hohen Grade lähmte. Auch jetzt werden wieder Stimmen laut, die

einem vermehrten Zollschatze rufen. Wir sind der Meinung, der Staat dürfe diesen Rufen kein Gehör schenken, sondern er habe die Pflicht, im Interesse der Gesamtheit und im Interesse auch der schweizerischen Müllerei, soweit sie unter natürlichen Existenzbedingungen lebenskräftig ist, den Mehlzoll unter keinen Umständen zu erhöhen, ja sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, dass dessen Beseitigung durchaus nicht jenes Landesunglück wäre, als welches man die Öffnung der Grenze in diesem Punkte gewöhnlich darstellt.

Was wären zunächst die Nachteile einer Aufhebung des Mehlzolls? In erster Linie würde die Betriebs-einstellung einer Anzahl von Mühlen erfolgen, und zwar in der Reihenfolge, wie sie sich aus der Ungunst der Lage, den Fehlern in der Betriebsorganisation und dem Stande der Technik ergibt. In welchem Grade die Betriebseinstellung erfolgen würde, kann nicht mit Bestimmtheit vorausgesagt werden. Von einem Untergang unserer Müllerei kann jedoch keine Rede sein, und zwar aus folgenden Gründen.

Ganz unabhängig von unserem Eingangszoll von Fr. 2.50 und der deutschen Exportprämie gewinnt die schweizerische Mühlenindustrie durch die Differenzen in der Fracht auf Mehl und Weizen. Die Frachten betragen vor dem 4. August 1914:

1. Von Strassburg nach:

Aarau	für Weizen	Fr. 1.14	für Mehl	Fr. 1.30 = +	Fr. —.16
Basel	" "	" —.62	" "	" —.78 = +	" —.16
Bern	" "	" 1.49	" "	" 1.73 = +	" —.24
Luzern	" "	" 1.48	" "	" 1.64 = +	" —.16
Neuenburg	" "	" 1.56	" "	" 1.83 = +	" —.27
Zürich	" "	" 1.28	" "	" 1.39 = +	" —.11

also für letzteres durchschnittlich Fr. —.18.³³ mehr.

2. Von Genua nach:

Aarau	für Weizen	Fr. 2.38	für Mehl	Fr. 2.76 = +	Fr. —.38
Bern	" "	" 2.45	" "	" 3.01 = +	" —.56
Chur	" "	" 2.54	" "	" 3.35 = +	" —.81
Luzern	" "	" 2.27	" "	" 2.47 = +	" —.20
St. Gallen	" "	" 2.52	" "	" 3.28 = +	" —.76
Zürich	" "	" 2.34	" "	" 2.60 = +	" —.26

somit für letzteres durchschnittlich Fr. —.49.⁵ mehr.

3. Von Marseille nach:

Aarau	für Weizen	Fr. 2.33	für Mehl	Fr. 2.73 = +	Fr. —.40
Bern	" "	" 2.28	" "	" 2.42 = +	" —.14
Chur	" "	" 2.49	" "	" 3.69 = +	" 1.20
Genf	" "	" 1.46	" "	" 1.46 = +	" —
Luzern	" "	" 2.21	" "	" 3.07 = +	" —.86
St. Gallen	" "	" 2.46	" "	" 3.04 = +	" —.58
Zürich	" "	" 2.36	" "	" 2.93 = +	" —.57

demnach für letzteres durchschnittlich Fr. —.45.⁸ mehr.

Diese Zahlen bedeuten für unsere Mühlenindustrie gegenüber, sie bedeuten aber auch eine entsprechende eine Bevorzugung dem inländischen Mehlimporteur | Neutralisierung des Getreidezolles und demnach eine

entsprechende Schädigung der schweizerischen Landwirtschaft; denn einerseits muss diese für die eingeführten Futtermehle den um die Mehrfracht höhern Preis bezahlen, während der Mühlenindustrie gerade durch diese Erhöhung der ausländischen Mehlpreise — seien sie nun feine Sorten oder Futtermehle — das ihrige ebenfalls um einen um so höhern Preis verkaufen kann. Die auf diese Weise der Landwirtschaft entzogene und der Müllerei zugewendete Summe beträgt pro Jahr im Minimum Fr. 916,500 (50,000 Wagen à Fr. 18.33). Tatsächlich übersteigt sie aber eine Million Franken bei weitem, denn die zugunsten der Getreidefrachten von Genua bestehende durchschnittliche Differenz von Fr. —. 49.^s und diejenige von Marseille von Fr. —. 45.^s per 100 kg wurden nicht berücksichtigt, sondern es wurde lediglich der niedrigste Ansatz ab Strassburg von Fr. —. 18.^{ss} in Anschlag gebracht.

Ferner ist wohl ins Auge zu fassen, dass die Kundschaft der Mühlen diesen gegenüber bis zu einem gewissen Grade nicht völlig freie Hand hat. Es mag nicht zu hoch gegriffen sein, wenn wir behaupten, dass 90 Prozent der Bäckerschaft nur kraft der finanziellen Hilfe der Mühlen zu Hausbesitzern werden konnten. Für diese grosse Zahl der Mehlabnehmer dürfte der Absatz des schweizerischen Produktes auch nach Beseitigung des Mehlszolles gegeben sein. Hierzu treten noch vertragliche Verpflichtungen der einzelnen oder solche korporativen Charakters und endlich langjährige freundschaftliche Geschäftsbeziehungen, die nicht ohne weiteres aufgegeben werden. In diesen Momenten liegt die Existenzmöglichkeit der schweizerischen Müllerei so tief verankert, dass die Beseitigung des Mehlszolles ihr den schweizerischen Markt niemals entziehen würde.

Immerhin ergeben sich aus der Ausschaltung einer Anzahl rückständiger Mühlen, mit der man im Falle einer Beseitigung des Mehlszolles unbedingt zu rechnen hätte, gewisse Gefahren, zwar nicht für die Mühlenindustrie, wohl aber für die Getreideversorgung und für die Landwirtschaft. Die Getreidebestände würden sich in dem Grade vermindern, als die Mahltätigkeit eingestellt werden müsste. Bei der Struktur der Nahrungsmittelversorgung der Schweiz bildet aber die Reduktion der Getreidebestände doch eine gewisse Gefahr, wenigstens in ausserordentlichen Zeiten, mit denen man vorsichtigerweise immerhin zu rechnen hat. Die Frage der Getreidebestände der Schweiz, die Sicherung einer ausreichenden Brotversorgung ist aber eine Aufgabe, welche vom Staate gelöst werden muss¹⁾. Was die Interessen der Landwirtschaft an der schwei-

¹⁾ Durch die Massnahmen der Eidgenossenschaft zur Sicherung der Brotversorgung anlässlich des europäischen Krieges dürfte diese Sorge auf jeden Fall gehoben und ein Bedenken gegen die Beseitigung des Mehlszolles mehr beseitigt sein.

zerischen Müllerei betrifft, muss betont werden, dass zwar um so weniger Futtermittel im Lande produziert werden, als weniger vermahlen wird. Indessen hat sich die schweizerische Müllerei bisher schon nicht ernstlich der Interessen der Landwirtschaft an billigen Futtermitteln angenommen. So geht die Kleie schweizerischer Produkte zu Hunderttausenden von Doppelzentnern ins Ausland, obwohl der Landwirtschaft seinerzeit das Versprechen gegeben wurde, dass die schweizerische Müllerei in erster Linie für möglichst billige Futtermittel im Inlande sorgen werde. Es betrug die Ausfuhr an Kleie:

Jahr	q
1909 . . .	146,346
1910 . . .	97,862
1911 . . .	178,686
1912 . . .	143,037

Die Landwirtschaft beklagte sich schon im Jahre 1902 bitter über die Missstände betreffend die Futtermittellieferung. „Das Krüsch ist im Verhältnis zum Weizenpreis immer teurer geworden. Die Müller haben gerade das Gegenteil von dem getan, was sie versprochen. An vielen Orten hat sich zudem immer das System ausgebildet, dass der Müller dem kleineren Landwirt direkt überhaupt kein Krüsch mehr liefert, sondern diesen zwingt, das Krüsch vom Bäcker zu nehmen. Die Müller haben also das im Jahre 1891 gegebene Wort in keiner Weise eingelöst und sich nicht bemüht, auf eine Verbilligung des Krüsches hinarbeiten“¹⁾. Schwerwiegende Bedenken dürften also seitens der Landwirtschaft kaum gehegt werden, zumal diese selbst im Jahre 1902 die vollständige Beseitigung des Mehlszolles forderte²⁾.

Was aber vor allem unbedingt für die Beseitigung des Mehlszolles spricht, ist die Reduktion des Brotpreises um 3 Cts., die sich als Folge ergeben müsste³⁾. Diese dürfte durchschnittlich 3 Cts. per kg und 5 Cts. per kg der feineren Mehle ausmachen. Welche Bedeutung diese Herabsetzung des Brotpreises haben dürfte, geht aus folgenden Zahlen hervor. Es beträgt der Jahresverbrauch⁴⁾ an Mehl 477,000 q à Fr. 3 = Fr. 14,310,000 Hiervon abzuziehen der Eingangszoll auf

Backmehl	422,000 q à 2.50 = 1,055,000	
Weizen	4,800,000 q à -.30 = 1,440,000	
		„ 2,495,000
		Fr. 11,815,000

¹⁾ Enquete zur Vorbereitung der künftigen Handelsverträge. Bericht des Bauernverbandes. Brugg 1902. Bd. II, S. 95.

²⁾ l. c., S. 97.

³⁾ Die ausserordentlichen niedrigen Mehlpreise des Frühjahrs 1914 können nicht als Norm angenommen, sondern dürfen nur als vorübergehende Erscheinung betrachtet werden.

⁴⁾ Jöhr, l. c., S. 132. Jahresverbrauch 6,361,000 q Weizen: durch 75 = 477,075 q Mehl.

Die durch den Wegfall des Zolles zu erzielende gewaltige Ersparnis dürfte die Bedenken, die einer Beseitigung des Mehlszolles entgegenstehen, vom Standpunkte des Konsumenten vollends zerstreuen. Vom Standpunkte der Mühlenindustrie aus wäre die teilweise Einstellung von Betrieben infolge der Beseitigung des Mehlszolles jene natürliche Auslese, die ihr bisher fehlte. Mag diese Auslese für die Betroffenen auch hart sein, so ist sie doch eine wirtschaftliche Notwendigkeit und Voraussetzung jeder Sanierung der Müllereiverhältnisse, die heute gewiss in mehr als einem Punkte der Verbesserung bedürfen, aber auch durchaus verbesserungsfähig sind.

V. Zusammenfassung.

Rekapitulieren wir das Ergebnis unserer Untersuchung, so kommen wir zu folgenden Resultaten:

1. Die schweizerische Mühlenindustrie hat eine glänzende Entwicklung hinter sich, kann sich aber heute nicht in ihrer vollen Produktivkraft entfalten.

2. Der schweizerische Mehlszoll hat die Mühlenindustrie nicht vor einer intensiven Konkurrenz bewahren können.

3. Das deutsche Einfuhrscheinsystem bringt der dortigen Müllerei keine ausschlaggebenden Vorteile, ist aber für die deutsche Landwirtschaft von grosser Bedeutung.

4. Die wachsende deutsche Mehleinfuhr ist nicht auf zu geringen Zollschatz oder auf das Einfuhrsystem zurückzuführen, sondern auf die Preispolitik der Mülhensyndikate in der Schweiz und auf die zeitweilige Konkurrenz der deutschen Mühlen untereinander.

5. Die deutsche Konkurrenz ist der schweizerischen Müllerei weder in produktionstechnischer Hinsicht, noch in Beziehung auf die Art der vermahlenden Weizen überlegen.

6. Die schweizerische Mühlenindustrie leidet unter der schlechten Lage einer Anzahl von Betrieben, unter falscher Preisbewertung der Produkte und unter der Überproduktion.

7. Sanierungsversuche durch Syndikatsbildung haben die Erfolglosigkeit dieser Bestrebungen nachgewiesen, solange nicht diese drei Übelstände beseitigt sind.

8. Die Übelstände können nur durch eine natürliche Auswahl der lebenskräftigen Betriebe beseitigt werden, was aber durch die bisherige Zollpolitik verhindert wurde.

9. Die Beseitigung des Mehlszolles würde diese natürliche Auswahl erleichtern, ohne die lebensfähige Industrie und irgendwelche berechtigten oder vorhandenen wirtschaftlichen Interessen zu schädigen.

Aus diesen Gründen ergibt sich daher die Notwendigkeit, den Mehlszoll zu beseitigen oder anlässlich der neuen Handelsverträge unter keinen Umständen zu erhöhen.

VI. Tabellenanhang.

Einfuhr an Mehl aus Getreide (bis zum Jahre 1906 inkl. Futtermehl).

Tab. I.

Jahr	Doppelzentner	Jahr	Doppelzentner	Jahr	Doppelzentner
1851	240,465	1861	157,626	1871	88,719
1852	268,675	1862	199,430	1872	147,536
1853	246,167	1863	156,151	1873	259,700
1854	165,424	1864	255,219	1874	222,391
1855	119,593	1865	237,197	1875	218,200
1856	68,722	1866	189,791	1876	261,556
1857	109,329	1867	151,024	1877	270,116
1858	111,401	1868	116,994	1878	267,433
1859	139,964	1869	93,614	1879	252,932
1860	251,329	1870	118,196	1880	172,974
Durchschnitts- total 1851/1860 per Kopf	172,106. ⁹ 6. ^s kg	1861/1870 .	167,524. ² 6. ^s kg	1871/1880 .	216,155. ⁷ 7. ⁶ kg
1881	168,336	1891	230,414	1901	428,079
1882	316,819	1892	239,018	1902	361,757
1883	344,186	1893	279,329	1903	336,950
1884	312,379	1894	286,884	1904	365,926
1885	?	1895	340,329	1905	343,701
1886 ¹⁾	306,306	1896	435,793	1906	358,247
1887	286,412	1897	404,864	1907	388,568
1888	280,046	1898	351,833	1908	584,732
1889	228,050	1899	424,607	1909	471,163
1890	210,226	1900	298,874	1910	509,644
Durchschnitts- total 1881/1890 per Kopf	272,528. ^s 9. ^s kg	1891/1900 .	329,194. ^s 9. ⁹ kg	1901/1910 .	414,876. ⁷ 11. ⁰⁵ kg

¹⁾ Im Jahre 1886 war Graupe, Gries und Grütze inbegriffen.

Tab. II.

Totaleinfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Mais und Gerste.

Jahr	Doppelzentner	Jahr	Doppelzentner	Jahr	Doppelzentner
1851	1,065,753	1861	1,631,658	1871	1,867,068
1852	1,217,535	1862	1,333,078	1872	2,366,969
1853	1,263,688	1863	1,457,938	1873	2,645,100
1854	1,329,776	1864	1,541,568	1874	2,422,770
1855	1,192,423	1865	1,620,434	1875	2,703,845
1856	1,129,153	1866	1,807,552	1876	3,245,999
1857	1,125,618	1867	1,841,690	1877	2,758,148
1858	1,019,984	1868	1,840,480	1878	3,377,172
1859	1,169,513	1869	1,679,133	1879	3,397,516
1860	1,556,541	1870	1,770,780	1880	3,575,090
Durchschnitt 1851/1860	1,206,998. ⁴	1861/1870	1,652,431. ¹	1871/1880	2,835,967. ⁷

Jahr	Doppelzentner	Jahr	Doppelzentner	Jahr	Doppelzentner
1881	3,209,943	1891	4,489,583	1901	5,537,682
1882	3,522,524	1892	4,193,508	1902	5,968,607
1883	3,261,439	1893	4,700,700	1903	6,331,774
1884	3,716,267	1894	4,714,778	1904	6,731,142
1885	?	1895	5,012,016	1905	6,541,379
1886	3,709,696	1896	5,952,373	1906	6,750,567
1887	3,730,970	1897	5,191,062	1907	7,100,932
1888	4,007,758	1898	5,114,862	1908	5,612,552
1889	3,955,061	1899	5,529,641	1909	6,776,971
1890	4,324,114	1900	5,100,107	1910	7,104,616
Durchschnitt 1881/1890	3,715,308	1891/1900	4,999,863	1901/1910	6,445,617. ²

Tab. III.

Die Einfuhr an Weizen 1876—1910¹⁾.

Jahr	Doppelzentner	Jahr	Doppelzentner	Jahr	Doppelzentner
1871	.	1881	2,464,982	1891	3,427,717
1872	.	1882	2,750,395	1892	3,080,444
1873	.	1883	2,428,603	1893	3,341,033
1874	.	1884	2,924,604	1894	3,594,411
1875	.	1885	?	1895	3,762,628
1876	2,503,532	1886	2,935,229	1896	4,224,381
1877	1,999,079	1887	2,896,419	1897	3,531,974
1878	2,511,363	1888	3,001,767	1898	3,447,242
1879	2,535,432	1889	2,930,251	1899	3,812,620
1880	2,794,196	1890	3,302,442	1900	3,584,798
Durchschnitt 1876/1880	2,488,720	1881/1890	2,848,299	1891/1900	3,508,724. ⁸
1901	3,879,169				
1902	4,143,976				
1903	4,442,837				
1904	4,686,611				
1905	4,397,639				
1906	4,407,833				
1907	4,684,166				
1908	3,303,971				
1909	4,000,529				
1910	3,990,151				
Durchschnitt 1901/1910	4,193,688. ²				

¹⁾ Die verschiedenen Getreidearten sind erst seit 1876 in der amtlichen Statistik spezialisiert.

Tab. IV.

Übrige Getreideeinfuhr 1876—1910¹⁾.

Jahr	Roggen	Hafer	Mais	Gerste
	q	q	q	q
1876	52,892	284,801	220,317	162,987
1877	43,892	292,343	219,954	176,282
1878	57,841	291,729	337,717	155,225
1879	52,544	317,197	305,301	165,103
1880	27,888	278,370	287,373	160,519
Durchschnitt 1876/1880	47,011. ⁴	292,888	274,132. ⁴	164,023. ²
1881	24,647	243,622	294,792	163,235
1882	40,073	283,310	283,515	135,910
1883	43,866	310,394	300,639	148,098
1884	38,071	305,606	277,534	144,610
1885
1886	42,048	339,794	279,046	131,559
1887	42,702	400,303	275,599	145,947
1888	77,266	512,508	277,282	138,935
1889	54,304	514,392	321,387	134,727
1890	45,359	483,557	349,282	143,674
Durchschnitt 1881/1890	45,370. ⁸	377,054	295,452. ⁸	142,966. ¹
1891	31,992	554,551	339,719	135,504
1892	25,513	560,287	388,925	138,339
1893	46,544	623,947	523,327	165,849
1894	58,551	627,285	300,274	134,257
1895	78,460	768,554	276,709	125,665
1896	98,041	881,928	635,025	112,998
1897	72,199	885,524	602,405	97,059
1898	58,780	865,186	636,238	107,416
1899	52,406	932,867	641,091	90,657
1900	33,952	898,033	502,353	89,971
Durchschnitt 1891/1900	55,643. ⁸	759,806. ³	484,606. ⁶	119,771. ⁵
1901	50,208	986,101	541,048	81,156
1902	82,345	1,013,704	610,808	117,774
1903	97,129	1,002,918	663,276	124,564
1904	100,350	1,103,379	686,964	153,238
1905	115,227	1,204,396	634,618	189,499
1906	114,649	1,288,617	733,406	206,062
1907	84,763	1,426,563	728,446	176,994
1908	143,431	1,372,401	629,991	162,758
1909	192,307	1,581,600	798,422	204,113
1910	260,971	1,771,209	915,824	226,461
Durchschnitt 1901/1910	118,138	1,275,088. ⁸	694,280. ⁸	164,261. ⁹

¹⁾ Die verschiedenen Getreidearten sind erst seit 1876 in der amtlichen Statistik spezialisiert.

Literatur.

Nebst den von Müllern, Getreidehändlern und Bäckern erhaltenen Informationen habe ich mich für meine Angaben in der Hauptsache auf untenstehende Bücher und Zeitschriften bezogen:

Allgemeine Deutsche Mühlenzeitung.

Der deutsch-schweizerische Mehlzollkonflikt, Denkschrift II, herausgegeben vom Verband schweizerischer Müller.

Der schweizerische Mehlzoll, von J. Maggi, 1882.

Deutschland und der schweizerische Mehlzoll, von Y. D.

Die Bewegung der Weizenpreise und ihre Ursachen, von Louis Perlmann.

Die Entwicklung des schweizerischen Aussenhandels in den Jahren 1886—1912.

Die eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1910.

Die Getreideproduktion und Brotversorgung der Schweiz, von J. Wirz, Solothurn, 1902.

Die Getreideversorgung der Schweiz, Verlag des „Economist“, 1913.

Die rechtliche Seite des schweizerisch-deutschen Mehlzollkonflikts, von Dr. R. G. Bindschedler.

Die Volkswirtschaft der Schweiz im Kriegsfall, von Dr. Ad. Jöhr.

Die wirtschaftliche Entwicklung des schweizerischen Mühlen-gewerbes aus ältester Zeit bis circa 1830, von Robert Keller.

Eine grössere Anzahl Nummern der „Neuen Zürcher Zeitung“ der Jahre 1907, 1908, 1909 und 1913.

Mitteilungen der Gesellschaft schweizerischer Landwirte, Nr. 7, Dezember 1912.

Provisorische Zusammenstellungen des Spezialhandels der Schweiz der letzten Jahrgänge.

Das Getreidemonopol, von Fürst. Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik 1910/11.

Schweizerische Mühlenzeitung.

Statistik des schweizerischen Warenverkehrs von 1851 bis 1884.

Ursachen und Bedeutung der überhandnehmenden Einfuhr deutscher Backmehle in die Schweiz, Denkschrift, herausgegeben vom Verband schweizerischer Müller, 1908.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Bd. XII, Heft 1, 1909.

Zur Frage der Getreideversorgung in der Schweiz, von G. Domini.